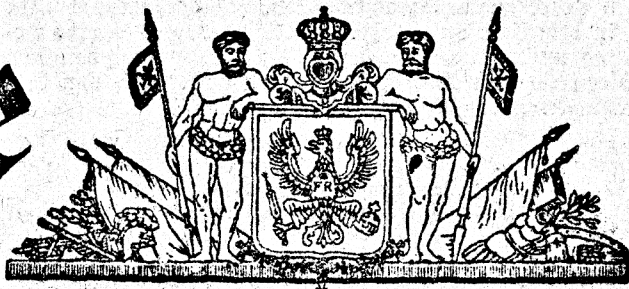


Vossische



Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal, Sonn- und Festtage nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Umschau in Technik und Wirtschaft, Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage, Allgemeine Verlosungstabelle, Kurzzettel der Berliner Börse.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend monatl. 5,50 M, durch eigene Boten tägl. zweimal frei ins Haus; durch die Post 5.— M (ohne Bestellg.). Anzeigen: Zeile 2.— M. a. 70% Teuerungszuschlag, Familienanzeigen 1,25 M netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22/26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelssteils): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 851, sowie 15 277, 15 281, 15 282 bis 15 296

Die Neuordnung der Ernährungswirtschaft.

Die Ernährungsfrage.

Verhandlungen zwischen Landwirten und Regierung.

Besprechungen, die zwischen Vertretern der Regierung und Vertretern des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft über die Neuordnung der Ernährungspolitik geführt worden sind, sind ohne bestimmtes Ergebnis abgebrochen worden. Die Vertreter des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft beabsichtigen nun, mit den Vertretern des Städtetages und den Konsumvereinen über neue Vorschläge zu unterhandeln, die der Regierung gemeinsam unterbreitet werden sollen.

Wie wir zu dieser Meldung hören, war ein positives Ergebnis dieser Besprechungen zwischen dem Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft und der Regierung auf Einfließen deshalb nicht zu erwarten, weil bei diesen Beratungen wichtige landwirtschaftliche Organisationen, wie der Deutsche Bauernbund, die Landarbeitergewerkschaften u. a. nicht beteiligt waren. Die Bemühungen dieser landwirtschaftlichen Verbände, eine Verständigung über die Neuordnung der Ernährungswirtschaft herbeizuführen, werden, unbeschadet der vorläufigen Ergebnislosigkeit der Besprechungen des Reichsausschusses der deutschen Landwirte, fortgesetzt werden.

In der gestrigen Sitzung der Landesversammlung betonte der Sprecher der demokratischen Fraktion, Abg. Schreiber-Halle, bei der Erörterung der Ernährungsfrage die Notwendigkeit der Produktionsförderung in eindringlicher Weise. Diese Erkenntnis, die sich immer mehr durchsetzt, darf aber nicht dazu führen, von der „Beseitigung der Zwangswirtschaft“ das Heil zu erwarten. An die Stelle des Zwangs muß vielmehr die Selbstverwaltung der Erzeugerverbände treten.

Heraufsetzung der Ausmahlung?

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

w. Stuttgart, 23. Januar.

Der frühere Unterstaatssekretär v. Braun erklärte in einem Vortrag über die Ernährungsfrage, die Direktion der Reichsgereidestelle habe der Regierung die Mitteilung gemacht, daß es so wie bisher nicht weiter gehe. Die Reichsgereidestelle werde schon in den nächsten Tagen bekanntgeben, daß zunächst die Heraussetzung der Ausmahlung des Brotgetreides vorgezogen sei. Voraussetzungsweise wird aber auch eine Verkürzung der Protration nicht zu umgehen sein.

Die Gefahr der Sechsstundenschicht.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Münster, 23. Januar.

Eine Versammlung über die Kohlenfrage, an der Vertreter von 43 westfälischen Zementfabriken, die Vertreter von 13 Arbeiterverbänden sowie die Obleute der Arbeiterschüsse der einzelnen Fabriken teilnahmen, kam zu dem Ergebnis, daß die Katastrophe unvermeidlich sei, wenn die Bergarbeiter angesichts der augenblicklichen Lage ihre Forderung auf Einführung der Sechsstundenschicht mit Gewalt durchzusetzen suchten. An den Reichskohlenkommissionar wurde eine Entschließung gesandt, in der es u. a. heißt:

„Es wurde festgestellt, daß infolge der geringen Kohlenlieferung die Betriebe erheblich eingeschränkt und teilweise schon zum Erliegen gekommen sind. Tausende von Arbeiterfamilien geraten daher in die größte Not. Beschäftigung in anderen Industrien ist ausgeschlossen. Angesichts der Wichtigkeit der Zementindustrie für den Bau von Arbeiterwohnungen, insbesondere auch für den Bau neuer Bergarbeiterwohnungen muß es sich doch ermöglichen lassen, daß der Zementindustrie größere Kohlenmengen zur Verfügung gestellt werden. Ohne Kohlen kein Zement, ohne Zement kein Material für neue Bergarbeiterwohnungen, ohne diese keine erhöhte Kohlenförderung, kein Wiederaufbau des gesamten Wirtschaftslebens.“

Ebenso wie der alte Bergarbeiterverband hat der Gewerkschaftsverband der kritischen Bergarbeiter eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, die sich mit der Frage der Sechsstundenschicht und mit anderen brennenden Fragen befassen soll. Die Tagung findet am 25. Januar in Gelsenkirchen-Schalke statt.

Die unheilvollen Wirkungen der Sechsstundenschicht gehen ohne weiteres aus einem halbamtlich bekanntgegebenen Vergleich hervor, der zwischen dem Förder-Ergebnis dreier aufeinanderfolgender Monate, in denen weniger gestreikt wurde (September, Oktober und November 1919), und der voraussichtlich vorliegenden Fördermenge an Kohlen bei Einführung der verkürzten Schicht angesetzt wird. In dem angegebenen Quartal förderten monatlich das Ruhrrevier bei stehendständiger Schicht 6½—7 Millionen Tonnen, Oberschlesien bei achtstündiger Schicht 2½ Millionen Tonnen, zusammen ca. 10½ Millionen Tonnen. Bei Verkürzung der Schichtzeit um je eine Stunde — also nicht bei durchgeführter Sechsstundenschicht — würde sich ein monatlicher Ausfall ergeben im Ruhrrevier von ca. 1 Million Tonnen, in Oberschlesien von ca. 312 000 Tonnen, in den übrigen Kohlenbezirken von ca. 125 000 Tonnen, zusammen 1 437 000 Tonnen. Da die An- und Ausfuhrzeit der Bergleute auch bei verkürzter Arbeitszeit die gleiche bleibt, ist praktisch der Ausfall noch größer als nach der — übrigens rein theoretischen — Berechnung. Mit Kohlen sind in erster Linie die Eisenbahnen, die Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerte und der Hausbrand zu beliefern. Eine Verkürzung in der Belieferung wird hier kaum eintreten können. Der Rest, der für Industrie und Privatbahnen in Betracht kommt, betrug z. B. im Monat November 3 082 000 Tonnen. Zieht man davon den durch eine Schichtverkürzung verurteilten, oben errechneten Ausfall ab, so bleiben für die

Industrie usw. noch ca. 1 600 000 Tonnen übrig. Da die gesamte Industrie im November 1919 an Kohlen nur knapp die Hälfte ihrer Anforderung, die 6 588 000 Tonnen betrug, bekam, könnte sie nach Schichtverkürzung nur noch den vierten Teil bekommen.

Belgischer Rechtsbruch.

Befehle an deutsche Richter.

Ueber den Rechtsbruch belgischer Befehlshaberhöfen, von dem Reichsminister Koch in der Sitzung der Rationalserversammlung vom 17. d. M. kurz Mitteilung gemacht hatte, werden von zuständiger Seite folgende Einzelheiten bekannt gegeben:

Die in belgischem und französischem Besitz befindlichen Aktien der A.-G. „Friedrich Heintz“, Steinkohlenbergwerk in Eintfort (Kreis Mörs) waren während des Krieges im Wege der gesetzlichen Liquidation für Rechnung der ausländischen Aktionäre an die „Rheinischen Stahlwerke“ in Duisburg-Weiderich veräußert worden; die beiden Gesellschaften hatten alsdann einen Fusionsvertrag geschlossen. Durch die Bestimmung des Friedensvertrages ist die Liquidation des belgischen Besitzes ausdrücklich als rechtsbändig anerkannt worden. Glauben die ehemaligen Aktionäre, denen natürlich der Erlös der veräußerten Aktien zusteht, hierüber hinaus Schadenersatzansprüche erheben zu können, so haben sie solche bei dem im Friedensvertrag dafür vorgesehenen „gemischten Gerichtshöfen“ geltend zu machen.

Statt dieses Rechtswegs haben sie den Weg militärischen Zwangs vorgezogen. Ohne sich in ein Rechtsverfahren überhaupt einzulassen, haben sie den belgischen Kommandeur in Erefeld zu einer „militärischen Order“ an das Amtsgericht Rheinberg veranlaßt, daß im Handelsregister und Grundbuch der Eintragungszustand vom 31. Juli 14 wieder herzustellen sei, und zwar „binnen einer halben Stunde“ nach Vorzeigung dieser Order. Der Registrator, Gerichtsassessor Suesgen, dem dieser Befehl am 10. d. Mts. überbracht wurde, bedeutete den belgischen Abgesandten dahin, daß er, der Richter, nur dem Befehl unterworfen sei und nach dem Befehl die erforderliche Eintragung nur vornehmen dürfe, wenn die Einwilligung der Rheinischen Stahlwerke (oder ein die Einwilligung ersetzendes Gerichtsurteil) beigebracht werde. Er lehnte demgemäß trotz Warnungen und Drohungen das belgische Verlangen durch förmlich verkündeten Beschluß ab. Jetzt wandte sich der Belgier mit seinem „Befehl“ an den Registrator, Rechnungsrat Brautlaht, stieß aber bei diesem auf die gleiche Standhaftigkeit und erregte auch nichts mit dem Hinweis, daß er, der Befehlshaber, als Bevollmächtigter des belgischen Generals den deutschen Richter „verrete“. Angesichts dieser Mißerfolge trug der Belgier nunmehr die erforderliche Eintragung eigenhändig ins Handelsregister ein, worauf der Registrator seinerseits den Vermerk hinzufügte, daß die vorstehende Eintragung gegen den richterlichen Beschluß vollzogen sei.

Die belgischen Vergeltungsmaßnahmen für diese Gesetzesbreche folgten alsbald. Am 13. d. M. wurden beide Beamte festgenommen und dem Truppenkommandeur in Erefeld vorgeführt. Sie wurden dann zwar wieder entlassen, jedoch dem Gerichtsassessor Suesgen die weitere Ausübung des Richteramts unterlag. Beide Beamte sind jetzt ferner beim belgischen Justizministerium in Erefeld wegen Ungehorsams unter Anklage gestellt.

Wird die Landwirtschaft sabotiert?

Von

S. Sundermann,

Referent im Reichswirtschaftsministerium.

In der Abendausgabe der „Vossischen Zeitung“ vom 11. Dezember v. J. wurde an dieser Stelle ein Notruf vom Geh. Reg.-Rat Prof. Hilodem Caro „Die Landwirtschaft wird sabotiert“ veröffentlicht. Dazu sendet uns der Referent im Reichswirtschaftsamt S. Sundermann die nachstehenden Ausführungen. Umstehend befindet sich dazu eine Entgegnung Prof. Caros.

In der „Vossischen Zeitung“ hat Geheimrat Caro schwere Vorwürfe gegen unsere Wirtschaftspolitik erhoben, soweit sie die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion betrifft. Er sucht dabei nachzuweisen, daß die Produktion durch Ausnahmegestimmungen, welche sie außerhalb der allgemeinen Wirtschaftsgesetze stellen, sowie durch mangelhafte Belieferung mit Hilfsstoffen „sabotiert“ werde. Bei der Bedeutung Caros und seiner Stellung in der Stoffproduktion dürfen diese Ausführungen nicht unwidersprochen bleiben. Caro redet zunächst vom bestehenden Zusammenbruch der landwirtschaftlichen Produktion. Gewiß ist es zutreffend, daß auch die Landwirtschaft auf das Schwere unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage und Produktionskrise leidet und daß der Rahmen der Produktionsmöglichkeiten aufs höchste eingengt ist. Aber von einem „bestehenden“ Zusammenbruch zu sprechen, schließt über das Ziel hinaus, schon mit Rücksicht auf die Tatsache, daß allen pessimistischen Prophezeiungen zum Trotz, die wir nun seit vier Jahren erleben, die Landwirtschaft unter äußerster Kräfteanstrengung immer noch imstande gewesen ist, der Volksernährung das unbedingt Notwendige zu geben. Auch die Behauptung, daß alles dem „bösen Willen“ der Landwirtschaft in die Schuhe geschoben werde, trifft daneben. Wenn nicht Caro verbohrt grobblättrige Presseäußerungen als allgemeinen Ausdruck der Meinung der Städte und der Regierung hinstellen will. Das darf man aber wohl bezweifeln, nachdem von selten der berufenen Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums bei jeder Gelegenheit die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit und der aufrichtigen Wille dazu betont ist.

Den Hauptpunkt der Kritik Caros bildet nun das herrschende Wirtschaftssystem in bezug auf die landwirtschaftliche Produktion. Allerdings bilden diese Ausführungen in Wirklichkeit nur die Umrandung für die ihm besonders am Herzen liegende Darstellung der Stoffproduktionsverhältnisse und so hat er denn seine Ausführungen über die Wirkung des Wirtschaftssystems im wesentlichen auf diese Industrie zugeschnitten. Caro erkennt an, daß eine volle Beseitigung der öffentlichen Bewirtschaftung der Lebensmittel „von keinem einsichtigen Landwirt und Volkswirt verlangt wird“. Zu diesem Postulat, das er sich doch offenbar zu eigen macht, stehen aber seine übrigen Ausführungen in striktem Gegensatz, denn die schrankenlose Zulassung des freien Handels bedeutet die Ausschöpfung selbst des geringen Zugeständnisses kleiner Pflichtmengen. Die sogenannte Zwangswirtschaft hat heute auf keiner Seite, wenigstens nicht auf Regierungseite begeisterte Verehrer. Aber angesichts der Sicherheit, daß bei freiem Handel der Brotpreis auf 6—8 Mark und der Kartoffelpreis auf 30—35 Mark steigt, wäre es doch ein Banquetpiel, wenn die Regierung einer solchen Entwicklung mit verärgerten Armen zusehen wollte. Gewiß ließe sich über die Ablieferung von Pflichtmengen und die Freigabe des Ueberflusses reden, wie das seit drei Jahren geschehen ist, wenn auf seiten der Landwirtschaft genügend stabilisierte Lieferungsverträge ständen, welche die Beschaffung des Existenzminimums der Volksernährung zu erschwinglichen Preisen sichern könnten. Das ist aber, wie die Dinge liegen, nicht der Fall. Der Vorschlag Caros läuft demnach auch offenbar darauf hinaus, daß die billigen Nahrungsmittel einem kleinen Kreise der armen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Nun täuscht sich aber Caro über den Umfang der hier in Betracht kommenden Kreise. Selbst nach den gewaltigen Lohn- und Einkommenserhöhungen dieser Tage bildet die ärmere Bevölkerung, die die obigen enormen Preise für die unbedingt notwendigen Nahrungsmittel nicht zahlen kann, noch immer das Gros der Bevölkerung. Die vom Reich zu übernehmenden Differenzen, für deren Wirkung in den Brotgesetzen des alten Rom ein abschreckendes Beispiel vorliegt, würden Beträge erreichen, die außerordentlich weit über die bislang bewilligten fünf Milliarden hinausgehen würden. Die Bereitstellung solcher Summen ist bei unserer Finanzlage völlig undenkbar. Caro bleibt also positive Vorschläge, wie eine zweckmäßige Verringerung der Lebensmittelbewirtschaftung herbeizuführen werden könnte, schuldig.

Es hätte für ihn sehr nahe gelegen, auf das sogenannte Prämienystem einzugehen, das bereits zu Gesetzesvorlagen geführt hat, die der Rationalserversammlung vorlagen, und die in wesentlichen Punkten dem entsprechen, was der Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft hinsichtlich der